

Der Weg zum Hilfsmittelausweis des DSB im BSSB

Das Mitglied möchte an Wettbewerben für Behinderte teilnehmen bzw. Hilfsmittel für Behinderte beim Schießsport einsetzen. Wir erklären hier in Form eines Diagrammes den Weg zum Hilfsmittelausweis des DSB bzw. zum Hilfsmittelausweis auf dem Schützenausweis des BSSB



Abkürzungen im Diagramm
SB – Sachbearbeiter in Bezirk/Gau
MV- Mitgliederverwaltung BSSB

Beschaffung der Vordrucke
auf der Homepage des BSSB oder beim
zuständigen Bezirkssachbearbeiter

Antragstellung durch das Mitglied beim
zuständigen Sachbearbeiter im Bezirk/Gau
(Mit dem Vordruck des BSSB)

Hilfsmittel für alle
Wettkämpfe (RWK,
Liga, Meisterschaft)

Hilfsmittel nur für
Rundenwettkämpfe
nach RWKO

Der Antragsteller sendet den komplett ausgefüllten Antrag an den
zuständigen SB. Die Anlagen lt. Antrag sind in Kopie beizulegen.

Der Antragsteller sendet
den komplett ausgefüllten
Antrag an den zuständigen
SB. Die Anlagen lt. Antrag
sind in Kopie beizulegen.

Der SB prüft die Vollständigkeit des Antrages. Er nimmt
mit dem Antragsteller Kontakt auf und vermittelt einen
Klassifizierer bzw. einen Klassifizierungstermin.

Der SB prüft die
Voraussetzungen
auf Grund der
eingereichten
Unterlagen. Sind die
vorgelegten Gründe
nachvollziehbar und
für den Schießsport
als Behinderung zu
sehen, genehmigt er
den Antrag und
sendet **nur den
Antrag und den
Schützenausweis
des BSSB** an die MV
(Mitgliederverwaltung
des BSSB)

Der Antragsteller nimmt den angebotenen
Klassifizierungstermin wahr bzw. vereinbart
einen Termin mit einem **DSB zugelassenen
Klassifizierer**.

Bei diesem Termin sind, wenn vorhanden,
aktuelle ärztliche Auswertungen wie z.B.
Röntgenbilder usw. - wenn möglich vom
Facharzt, bestenfalls vom Hausarzt -
mitzubringen.

Im Schützenausweis des BSSB werden folgende
Kennbuchstaben eingetragen:

H – Hocker
F - Federbock/Schlinge
L – Ladehelfer

Hinweis:

Ist ein Hilfsmittelausweis des DSB eingetragen, sind diese
Eintragungen vorrangig für alle Wettkämpfe

Nach der Klassifizierung übersendet der
Antragsteller eine Kopie der vorläufigen
Klassifizierung an den SB zurück.

Die MV trägt die
genehmigten
Hilfsmittel in der
Datenbank ein. Die
MV versieht den
Schützenausweis
mit einem
Aufkleber auf der
Rückseite.

Nach dem Eingang der
vorläufigen Klassifizierung
sendet der SB den Antrag
mit der vorläufigen
Klassifizierung an die MV.

Der DSB erhält nach erfolgter Klassifizierung in
unregelmäßigen Abständen vom Chefklassifizierer
des DSB eine Datendatei mit den erfolgten
Neuklassifizierungen. Der DSB erstellt daraus die
Hilfsmittelausweise und sendet diese an die
Landesverbände.

Die MV des BSSB ordnet den Hilfsmittelausweis
des DSB den vorliegenden Anträgen zu. Die MV
bringt den entsprechenden Aufkleber auf dem
Schützenausweis an und trägt die Daten in die
Datenbank des BSSB ein. Die MV sendet den
Ausweis an den Antragsteller zurück.

Die MV sendet den
Ausweis an das Mitglied
zurück. (Die
Sachbearbeiter in den
Bezirken können bei
Bedarf in der MV eine
Liste ihrer Mitglieder mit
Hilfsmittelausweisen
anfordern).

Der Antragsteller hat nun seine gültigen Nachweise und kann zum Wettkampf gehen.
Wichtiger Hinweis: Beim Wettkampf sind sowohl der Schützenausweis wie auch der
Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen.

Achtung: Einträge auf dem Schützenausweis für Meisterschaften verlieren mit Ablauf des
Sportjahres 2017 ihre Gültigkeit.